

Schul- und Internatsordnung der Berufs- und Fachschule Ritzlhof

Gültig ab: November 2022

Der Berufs- und Fachschule Ritzlhof ist ein Internat angeschlossen. Die Reihung der Aufnahme in das Internat erfolgt nach den Anmeldungen, solange Unterbringungsplätze zur Verfügung stehen.

Voraussetzung für die Aufnahme und den Verbleib im Internat ist, dass der/die Schüler/in die gesundheitliche, charakterliche und soziale Eignung für das Leben im Internat besitzt. Sofern irgendwelche gesundheitlichen Beeinträchtigungen eines/einer Schülers/Schülerin nicht durch die Erziehungsberechtigten der Internatsleitung/Direktion mitgeteilt werden, ist der/die Schüler/in selbst zur Meldung verpflichtet.

Die Internatsordnung und der Ritzlhofer Tagesablauf (siehe Aushang) sind einzuhalten.

1) AUFGABE UND GRUNDSÄTZE DER INTERNATSLEITUNG

Ein Leben in der Gemeinschaft erfordert einen bestimmten Ordnungsrahmen. Die Pflege zwischenmenschlicher Beziehung und die Förderung sozialer Werte wie Kameradschaft, Hilfsbereitschaft, Verständnis und Toleranz sind besondere Anliegen der Gemeinschaftserziehung. Dabei soll die freie Entfaltung der Schüler/innenpersönlichkeit gewahrt bleiben. Die Erfüllung dieser Aufgaben obliegt den Erzieher/innen, die für die Zeit des Internatsaufenthaltes ihre Tätigkeit unter persönlicher und dienstlicher Verantwortung ausüben. Die Internatsleitung legt Wert auf eine positive Lebensgestaltung, die nur dann möglich ist, wenn sich alle Bewohner/innen in die Gemeinschaft einordnen und die Regeln für das Zusammenleben beachten.

2) ZWECKBESTIMMUNG DER SCHULE, LERNVERHALTEN DER SCHÜLER/INNEN

Die Landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sind Bildungseinrichtungen des Landes OÖ. Sie werden mit Steuergeldern und mit Beiträgen der Eltern erhalten und betrieben. Das verpflichtet zur sorgfältigen und schonenden Benützung aller Einrichtungen.

Die Schule ist ein Ort und eine Einrichtung zum Lernen, zur Persönlichkeitsentwicklung und zum Erwerb sozialer Kompetenzen. Die Lehrer/innen haben den Auftrag, dies zu unterstützen. Die Schüler/innen müssen sich so verhalten, dass diese Ziele erreicht werden können.

3) SCHÜLER/INNENVERTRETUNG

Die Schüler/innen eines Jahrganges wählen einen/eine Klassensprecher/in und seinen/seine Stellvertreter/in. Für die Wahl gelten sinngemäß die Bestimmungen des Schülervertretungsgesetzes.

Rechte der Schüler/innenvertretung:

Recht auf Anhörung, auf Information und auf Abgabe von Vorschlägen und Stellungnahmen.

4) ANREISE UND ABREISE

Die Anreise erfolgt jeweils am Montag, bis zur 3. Unterrichtseinheit (bis spätestens 9:40 Uhr!) Nach einem Feiertag erfolgt die Anreise am darauf folgenden Schultag ebenfalls bis zur 3. Unterrichtseinheit.

Sollte die Anreise nicht möglich sein (z.B. durch Krankheit), so ist dies der Direktion unter der Tel.-Nr. 0732/7720-34000 oder über die Homepage bekanntzugeben.

5) ORGANISATORISCHE EINZELFRAGEN

Besuche von hausfremden Personen sind nur während der Freizeit und außerhalb des Internates erlaubt. Werden sowohl Schülerinnen als auch Schüler im gleichen Stockwerk des Internates untergebracht, dürfen sich diese nur in den ihnen ausdrücklich zugewiesenen Teilen des Internates aufhalten.

Das Betreten eines Internatszimmers einer Schülerin/ eines Schülers bzw. der Aufenthalt im Internat des anderen Geschlechts ist nicht gestattet. Externe Schüler dürfen das Internat nicht betreten.

Schüler/innen, die sich krank fühlen, melden sich beim Erzieher/bei der Erzieherin. Kranke Schüler/innen, deren Betreuung über das zumutbare Maß hinausgeht, können während der Krankheit nicht im Internat bleiben und sind ehest möglich von den Erziehungsberechtigten abzuholen.

Bestehende Krankheiten dürfen vom Schüler/von der Schülerin gegenüber der Internatsleitung nicht verschwiegen werden.

Der/die Schüler/in hat eine E-Card bzw. einen gültigen Krankenschein mitzubringen.

Bei den Mahlzeiten haben alle Schüler/innen anwesend zu sein (Ausnahme: Kranke).

Allgemeine Verhaltensregeln

Es ist für jeden/jede Schüler/in eine moralische Verpflichtung, die Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel schonend zu behandeln. Die Behebung von Schäden trägt der/die Verursacher/in!

Im gesamten Internats- und Schulgebäude, ausgenommen Praxisräume, gilt Hausschuhpflicht. Der Schuhwechsel erfolgt in der Schmutzschleuse / Garderobe.

HAFTUNG

Für das persönliche Eigentum des/der Schülers/Schülerin wird keine Haftung übernommen und daher dringend empfohlen, Wertgegenstände unter Verschluss zu halten und die Internatszimmer nach Verlassen zuzusperren.

FAHRZEUGE

Für Schüler/innen ist das Abstellen von privaten Fahrzeugen nur auf den hierfür vorgesehenen Flächen nach Rücksprache mit der Direktion erlaubt. Während der Woche sind Fahrten mit dem Privatfahrzeug nur mit Genehmigung des/der Erziehers/Erzieherin gestattet. Der Internatserhalter übernimmt keinerlei Haftung.

ELEKTROGERÄTE

Radio, Rasierapparat, Haarfön, Wasserkocher und Ladegerät sind im Internat erlaubt. Der Umgang mit Elektrogeräten ist während der Nachtruhe untersagt.

Alle Elektrogeräte müssen beim Verlassen des Zimmers aus sicherheitstechnischen Gründen ausgesteckt werden.

Multimedia- Geräte (z.B. Handy, Laptop):

Während des Studiums und im Unterricht ist die Benutzung von Multimedia-Geräten verboten und diese werden bei Zuwiderhandlung abgenommen. Die Verwendung des Laptops ist während des

Studiiums und des Unterrichts nur nach ausdrücklicher Genehmigung des zuständigen Erziehers/der zuständigen Erzieherin bzw. des zuständigen Lehrers/ der zuständigen Lehrerin gestattet. Außerhalb der oben genannten Zeiten kann bei übermäßigem Umgang mit Multimedia-Geräten der Konsum eingeschränkt bzw. das Gerät abgenommen werden.

Die abgenommenen Geräte werden erst wieder am letzten Tag der Schulwoche ausgefolgt.

AUSGANG

Die unterrichtsfreie Nachmittagszeit bis zum Abendessen ist Freizeit.

Zwischen dem Abendessen und Studium sowie nach dem Studium bis 20:45 Uhr dürfen sich die Schüler/innen nur im Schulareal aufhalten und dieses nur mit Erlaubnis eines Erziehers/ einer Erzieherin verlassen.

Sofern Schüler/innen ihren Ausgang in der Freizeit bis zum Abendessen auf das Ortsgebiet von Nettingsdorf und Haid beschränken, ist eine Ab- und Anmeldung nicht notwendig. Bei Ausgängen oder Fahrten, die in der Freizeit über diesen Bereich hinausgehen, ist der/die zuständige Erzieher/in zu informieren.

Fachschüler/innen ab dem 2. Jahrgang und Berufschüler/innen ab der 1. Berufsschulklasse können an einem Tag einen genehmigten Ausgang, der über das Abendessen hinausgeht bis 20:45 Uhr beantragen, vorausgesetzt der Lernerfolg und das Benehmen sind positiv. Der Ausgang wird in die Ausgangskarte eingetragen und diese am Vortag beim Abendessen dem/r Erzieher/in abgegeben. Fachschüler im 1. Jahrgang, die nicht im Internat nächtigen, legen dem/der Erzieher/in rechtzeitig eine Ausgangskarte mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten vor.

Bleibt ein/e Schüler/in dem Unterricht fern, ist eine Abwesenheitsmeldung mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten dem KV vorzulegen.

ZIMMERKONTROLLE

Während der Zimmerkontrolle müssen sich alle Internatsschüler/innen in ihren Zimmern befinden.

ALKOHOL/DROGEN/RAUCHEN

Der Konsum von Alkohol, Nikotin und anderen Drogen ist im gesamten Schulareal und auch bei Schulveranstaltungen verboten. Ebenso ist die Mitnahme und Aufbewahrung von Alkohol und anderen Drogen im Internat verboten. Trunkenheit und andere Rauschzustände werden mit Ausschluss geahndet!

Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulareal einschließlich der Gebäude seit Juli 2018 bundesweit für alle Personen untersagt. Sollte dennoch jemand beim Rauchen erlappt werden, so werden unverzüglich entsprechende Erziehungsmaßnahmen getroffen.

WAFFEN

Die Mitnahme und Aufbewahrung von Waffen aller Art ist verboten.

KERZEN

Offene Lichtquellen sind häufige Brandverursacher und daher untersagt.

HAUSTIERE

Haustiere aller Art sind im Internat verboten.

6) SCHÜLERDIENSTE

In der Schule und im Internat bilden die Schüler/innen mit den Lehrer/innen und Erziehern/innen eine große Gemeinschaft. Es wird von jedem/r Schüler/in ein angemessener Beitrag zur Entwicklung und Erhaltung eines gedeihlichen Zusammenlebens erwartet. Kameradschaftlichkeit, Nächstenliebe, Ordnung, Pünktlichkeit, Ehrlichkeit, Verlässlichkeit und Toleranz sind die Säulen eines guten Zusammenlebens.

KLASSENDIENST

Grundsätzlich ist jede/r Schüler/in für seinen/ihren Arbeitsplatz selbst verantwortlich. Dazu gehört auch, dass jede/r seinen Sessel nach dem Unterricht hinaufstellt.

Tafel löschen, Kreide und Ähnliches holen, in den Pausen lüften, Licht abdrehen, Ordnung in den Klassen, nach der letzten Unterrichtsstunde die Klasse zusammenkehren und die Kontrolle der Mülltrennung obliegt dem Klassendienst.

Am Abend ist er für eine saubere und ordentlich aufgeräumte Klasse zuständig.

ABRÄUMDIENST IM SPEISESAAL

Jeder Schüler/jede Schülerin ist für seinen/ihren Platz selbst verantwortlich und wischt nach dem Essen den Tisch ab.

Anordnungen des Küchen-, Reinigungspersonals und der Erzieher/innen sind zu befolgen.

ZIMMERDIENST

Für die Ordnung in den Internatszimmern (z.B. Lüften, Mülltrennung, Entleerung der Mistkübel) sind die Schüler/innen eines Zimmers gemeinsam verantwortlich.

Beim Verlassen des Internatzimmers haben sie dafür Sorge zu tragen, dass die Fenster im Zimmer geschlossen sind, kein Licht brennt, die Elektrogeräte ausgesteckt sind und das Zimmer in einem ordentlichen Zustand hinterlassen wird.

7) BRANDFALL

Im Brandfall verlassen die Schüler ruhig und geordnet das Gebäude und finden sich am Sammelplatz oberhalb des Schulgebäudes ein.

Ritzlhofer Tagesablauf – Unterrichts- und Internatszeiten

AB SCHULJAHR 2022/2023

	Zeit	
Aufstehen	06:20	
Zimmerkontrolle	06:50	
Frühstück	ab 6:50	
U-BEGINN	07:40 (Mo, 3. UE)	
1. UE	07:40 - 08:30	
2. UE	08:35 - 09:25	
große Pause	15 min.	
3. UE	09:40 - 10:30	
4. UE	10:35 - 11:25	
5. UE	11:30 - 12:20	Mittagessen lt. Stundenplan in der 5. und 6. UE
6. UE	12:20 – 13:10	
7. UE	13:10 - 14:00	
8. UE	14:00 - 14:50	
9. UE	14:50 - 15:40	
10. UE	15:40 - 16:30	
ABENDESSEN	ABENDESSEN IN DER ZEIT VON 17:30 – 18:00 UHR	
Studium im Zimmer	18:45 - 20:15	
Aufenthalt im Internat	ab 20:45	
Zimmer-Ruhe	21:30	
Nachtruhe	22:00	

Ich erkläre als Erziehungsberechtigter/e des/r Schülers/in

-----,
(Name des/r Schülers/in in BLOCKBUCHSTABEN)

dass ich die Schul- und Heimordnung der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschule für Gartenbau in Ritzlhof zu Kenntnis genommen habe.

-----, am -----
(Ort) (Datum) (Unterschrift .d Erziehungsberechtigten)

Ich erkläre, dass ich als Schüler/in die Schul- und Heimordnung gelesen habe und nehme zur Kenntnis, dass ich die Vorschriften vollinhaltlich zu erfüllen habe.

-----, am -----
(Ort) (Datum) (Unterschrift .d Schülers/in)
